Anlage 2

Einsatzvertrag Leiharbeitnehmer

zwischen

der

(nachfolgend „Verleiher“ genannt)

und

der **BG Klinikum Unfallkrankenhaus Berlin gGmbH**,
vertreten durch die Personalleiterin Karin Block,
Warener Straße 7, 12683 Berlin,

(nachfolgend „Entleiher“ genannt)

Zwischen Verleiher und Entleiher (nachfolgend gemeinsam die „Parteien“) besteht auf Grundlage des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) ein Rahmenvertrag vom [Datum] (nachfolgend „Rahmenvertrag“). Auf dieser Grundlage sollen die Einsätze von Leiharbeitnehmer durch diesen Einsatzvertrag konkretisiert werden.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Verleiher verpflichtet sich, dem Entleiher für die Zeit vom [•] bis zum [•] die nachfolgend aufgeführten [Anzahl] Arbeitnehmer zu überlassen, welche die folgenden Qualifikationen besitzen und für folgende Tätigkeiten eingesetzt werden:

Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Stundensatz	Sozialversicherungsnummer

(a) Erforderliche Qualifikationen gemäß § 6 des Rahmenvertrages und Nachweise

(b) Zusätzliche Qualifikationen

(c) Vorgesehene Tätigkeiten für den unter Abs. 1 genannten Einsatzzeitraum:

(d) Stundensatz EUR [•] zuzüglich MwSt., falls abweichend von § 9 Abs. 1 des Rahmenvertrags.

(2) Dieser Einsatzvertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Tagen zum Ende einer Kalenderwoche gekündigt werden. Dies ist ungeachtet dessen möglich, dass der Einsatz der Leiharbeitnehmer von Beginn an zeitlich befristet ist.

§ 2 Arbeitsumfang

(1) Die in der Anlage aufgezählten Arbeitnehmer haben in der Zeit vom [•] bis [•] eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von [•] Stunden (tägliche Normalarbeitszeit von [•] Stunden) an den Wochentagen [Montag bis Freitag]. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit kann zwischen [6.30] Uhr und [20.15] Uhr abgeleistet werden.

(2) Der Verleiher kann pro Woche bis zu [fünf] Überstunden anordnen. Zu darüberhinausgehenden Überstunden, zu Arbeitszeiten außerhalb des genannten Zeitkorridors und/oder zu Arbeit in Wechselschicht müssen die Arbeitnehmer nur dann zur Verfügung stehen, wenn und soweit dies in der Anlage ausdrücklich erwähnt ist.

§ 3 Gerätepass

Der Verleiher stellt sicher, dass die Leiharbeitnehmer bei jedem Einsatz stets ihren aktuellen Gerätepass bei sich führen, sofern dies erforderlich ist.

(Ort, Datum) _____ [Vorname Name] _____
[Bezeichnung gesetzlicher Vertreter]
[Bezeichnung Verleiher]

(Ort, Datum) _____ [Vorname Name] _____
[Bezeichnung gesetzlicher Vertreter]
[Bezeichnung Entleiher]